



Reglement Flugplatz Rosental

Liebe Modellflugfreunde

Wie Ihnen sicher auch klar ist, sind wir eine Minderheit, die einem schönen Hobby frönt. Seit 1977 ist unser Gelände ein Modellflugplatz. Dies soll auch so bleiben.

Wir wollen mit diesem Reglement die Grundlage schaffen, dass wir im Einklang mit unseren Nachbarn, der Natur und den anderen Benutzern der Gegend sind.

Wir Begegnen mit Respekt gegenüber allen Nutzern unseres Geländes und nehmen Reklamationen ernst und versuchen diese auch umzusetzen.

Aus dieser Sicht einige Regeln, die zwingend einzuhalten sind.

1. Jedes Mitglied ist im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung (5 Mio.)
2. Neuaufnahmen sind jederzeit möglich. Die Eigentümerschaft entscheidet über eine eventuelle Aufnahme von Mitgliedern.
3. Die maximale Anzahl von aktiven Mitgliedern sollte 30 Personen nicht überschreiten.
4. Die Probezeit dauert ein Jahr. Ohne vorherige Anmeldung darf nicht geflogen werden.
5. Alle Modellflugkategorien sind gestattet, müssen aber den Richtlinien des SMV (Siehe HP des SMV) entsprechen. Vor allem in Bezug auf Lärm. Wer diese Richtlinien nicht einhält wird ein Flugverbot für die betroffenen Modelle erhalten. Kerosin-Jets und laute Motormodelle nur mit Sonderbewilligung des Platzwartes oder der Eigentümerschaft.

3D Helikopter Piloten dürfen nur am Ende der Piste Richtung Norden fliegen. Wenn immer möglich soll innerhalb der vier Wälder geflogen werden. (Notsituationen ausgeschlossen) unter allen Umständen ist das Überfliegen der Autobahn und der Häuser zu vermeiden. Personen und bewohntes Gebiet dürfen nicht überfliegen

werden (siehe Flugzonenplan). Der Flugzonenplan ist Bestandteil dieses Reglements.

Der Flugraum ist grundsätzlich nördlich der Piste. Bitte auf Spaziergänger, Velos, Reiter usw. achten. Das überfliegen der nördlichen Wälder und des Reithofes sind strikte verboten. Jets und laute Modell dürfen nur in der SSW NNO Achse geflogen werden.

6. Die Flugzeiten sind strikte einzuhalten:
 - Von Montag bis Sonntag ab 10.00 – 12.00 und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 - Am Sonntagmorgen ist Flugverbot.
 - An folgenden Tagen herrscht Flugverbot: Ostersonntag, Eidg. Bettag, Pfingstsonntag und Heiligttag.
7. Jedes Mitglied achtet auf die verwendeten Frequenzen. Schäden die aus Nichtbeachtung dieser Regel entstehen, werden dem Verursacher angelastet.
8. Jeder Pilot hat das Recht alleine zu fliegen. Die Flugzeit ist aus kollegialer Sicht auf 10 Minuten beschränkt.
9. Das Befahren der Strassen ist den Verhältnissen anzupassen, d.h. langsam fahren bei starker Staubentwicklung, keine Ausweichmanöver in die Wiesen usw. Ein- und Ausladen kann auf dem Feldweg erfolgen, für die übrige Zeit sind alle Fahrzeuge auf den Parkplatz zu stellen. Die Wiese darf nicht als Parkplatz benutzt werden.
10. Bei Aussenlandungen oder Abstürzen nicht planlos Felder und Wiesen niedertreten, sondern eine möglichst schadenfreie Bergung anstreben.
11. Picknicks sollten auf dem dafür vorgesehenen Platz abgehalten und alle Abfälle wieder mitgenommen werden. Grundsätzlich den Platz so verlassen wie er angetreten wurde.
Bitte keine Zigarettenstummel liegen lassen, auch nicht auf der Strasse oder benachbarter Wiese. Die Feuerstelle ist kein Abfalleimer
12. Hunde sind an der Leine zu führen.
13. Den Anweisungen des Platzwartes ist immer Folge zu leisten.
14. Jedes Mitglied ist berechtigt einen Gast einzuladen. Dieses Gästerecht beschränkt sich auf 2-3 mal pro Jahr und Mitglied. Die Flugzeit des Gastes reduziert die des Gastgebers!

Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Reglement, kann ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wil, 24. August 2019

Charly Gämperle

